

## Kundeninformation

### Kollektiv-Gebäudeversicherung REALIA, Ausgabe März 2016

Generali Allgemeine Versicherungen AG, 1260 Nyon

#### KUNDENINFORMATION

Diese Kundeninformation bezweckt, den Versicherungsnehmer und die Versicherten im Sinne der Transparenz über die Identität der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Kernpunkte des Versicherungsproduktes zu informieren.

Für jedes versicherte Gebäude bescheinigt ein Versicherungsausweis die entsprechenden im Vertrag enthaltenen Versicherungsdeckungen, die Prämie sowie die Versicherungsdauer. Die Details der einzelnen Versicherungsdeckungen sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten

sind in der Versicherungspolice, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie gegebenenfalls in den Besonderen oder Ergänzenden Versicherungsbedingungen definiert. Diese sind allein massgebend, und der Versicherungsnehmer hat den Versicherten darüber in Kenntnis zu setzen. Der Versicherungsvertrag unterliegt schweizerischem Recht, namentlich dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Der Versicherungsnehmer hat den Versicherten zu informieren.

#### IM SCHADENFALL

Im Schadenfall wendet sich der Versicherte per Telefon oder E-Mail an den Versicherungsnehmer, der alle für die Bearbeitung der Schadenmeldung durch Generali notwendigen Informationen übermittelt. Sie wirken an der Feststellung des Sachverhalts mit, indem Sie die von Generali gewünschten Angaben und Dokumente übermitteln.

Bei Missachtung dieser Pflichten oder einem Verstoss gegen den Grundsatz von Treu und Glauben wird Generali von

ihren Verpflichtungen entbunden, ausser wenn es sich erweist, dass die mangelnde Mitwirkung nicht auf ein Verschulden zurückzuführen ist und keinen Einfluss auf den Schaden hatte.

Betrügerische Handlungen führen zur Leistungsverweigerung und können strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

#### VERTRAGSPARTNER UND LEISTUNGSERBRINGER

##### Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist Generali Allgemeine Versicherungen (im Folgenden Generali) mit Sitz an der Avenue Perdretemps 23, 1260 Nyon.

Generali ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht.

Generali gehört der Versicherungsgruppe Generali in Triest (Italien) an und bietet auch Lebensversicherungen (Generali Personenversicherungen mit Sitz an der Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil 1) sowie Rechts-

schutzversicherungen (FORTUNA Rechtsschutzversicherung, Soodmattenstrasse 2, 8134 Adliswil) an.

##### Leistungserbringer

Der Versicherungsvertrag wird mit Generali abgeschlossen. Im Schadenfall werden die Assistance Dienstleistungen jedoch von Europ Assistance (Schweiz) AG auf Rechnung von Generali erbracht. Europ Assistance (Schweiz) AG ist eine Gesellschaft der Generali Versicherungsgruppe mit Sitz an der Avenue Perdretemps 23, 1260 Nyon 1.

#### VERSICHERTE RISIKEN UND UMFANG DER VERSICHERUNGSDECKUNG

Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die verschiedenen von Generali angebotenen Versicherungsdeckungen. Je nach Ihren individuellen Bedürfnissen können Sie die optimale Versicherung für Ihr Gebäude auswählen.

Generali bietet Ihnen folgende Versicherungsdeckungen an:

##### Gebäudeversicherung

Je nach gewählten Deckungen schützt die Versicherung Ihr Gebäude und die Gebäudeanlagen gegen die Folgen folgender Ereignisse: Feuer, Elementarschäden, Extended Coverage, Einbruchdiebstahl, Wasserschäden und Glasbruch.

Sofern nichts anderes vereinbart, wird die Versicherung zum Neuwert abgeschlossen.

### Versicherung technischer Anlagen

Die Versicherung deckt Schäden, die infolge plötzlicher und unvorhergesehener Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der fest installierten Anlagen des Gebäudes entstehen.

Der Schaden wird bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt; und zwar auch dann, wenn eine Unterversicherung vorliegt. Bei Teilschaden werden die effektiven Reparaturkosten, bei Totalschaden der Wert zum Zeitpunkt des Schadens vergütet.

### Versicherung von Gartenanlagen und Kulturen

Generali versichert die Gartenanlagen des Gebäudes sowie die Kulturen, die dem Eigenbedarf dienen, gegen Schäden infolge von Feuer, Elementarereignissen sowie böswilliger Beschädigung. Die Versicherung wird zum Neuwert abgeschlossen. Der Schaden wird bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt, und zwar auch dann, wenn eine Unterversicherung vorliegt.

### Gebäudehaftpflichtversicherung

Generali versichert die Haftpflicht von Gebäudeeigentümern im Falle einer Tötung oder Verletzung von Personen oder Sachschäden, sofern die Schäden mit dem Zustand oder dem Unterhalt der versicherten Gebäude in ursächlichem Zusammenhang stehen. Ebenfalls versichert sind sich daraus ergebende Vermögensschäden.

Bis in Höhe der vertraglich vorgesehenen Summe erstreckt sich die Versicherung auf die Regulierung begründeter und die Verteidigung der Versicherten gegen unbegründete Ansprüche.

Schäden, die ein Versicherter oder Angehörige seiner Familie erleiden, sind nicht gedeckt.

## ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH UND GELTUNGSDAUER

### Örtlicher Geltungsbereich

Alle Versicherungen (Gebäude, technische Installationen, Gartenanlagen und Kulturen, Haftpflicht für Gebäude- und Grundeigentümer) können für Gebäude, die in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein oder in den Enklaven Büsingen und Caomplone liegen, abgeschlossen werden.

### Geltungsdauer

Dauer und Beginn der Deckung sind in Ihrem Versicherungsausweis angegeben.

Bei der Gebäudehaftpflichtversicherung erstreckt sich die Deckung auf Schäden, die während der Vertragsdauer eintreten und der Gesellschaft nicht später als 60 Monate nach Vertragsende gemeldet werden. Der Schaden gilt als eingetreten, wenn er erstmals festgestellt wird. Der Vertrag verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr.

## PRÄMIEN

Die Prämienhöhe ist je nach versicherten Risiken und insbesondere den gewählten Deckungen unterschiedlich. Sie wird jährlich an dem im Versicherungsausweis genannten Datum zur Zahlung fällig. Wenn der Vertrag vor Ablauf des Versicherungsjahres aufgehoben wird, erstattet Ihnen Generali den Prämienanteil, der dem noch nicht abgelaufenen Zeitraum entspricht, mit Ausnahme folgender Fälle:

Sie erhalten Versicherungsleistungen für einen Totalschaden (Risikowegfall);

Der Vertrag wurde von Ihnen nach einem Teilschaden in dem Jahr, das auf den Vertragsschluss folgt, gekündigt.

Im Falle einer Änderung des Prämienstufensystems oder des Selbstbehaltes hat Generali das Recht, Ihren Vertrag für das folgende Versicherungsjahr anzupassen. In diesem Fall können Sie den Vertrag auf Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen. Trifft die Kündigung nicht bis spätestens am letzten Tag des Versicherungsjahres ein, wird angenommen, dass Sie mit der Anpassung des Vertrages einverstanden sind.

## DATENSCHUTZ

Bei Ausübung ihrer Versicherungstätigkeit (Risikobewertung, Schadenabwicklung, Statistik, Marketing) verarbeiten Generali und/oder der Versicherungsnehmer möglicherweise Ihre persönlichen Daten. Dabei handelt es sich namentlich um Daten in den Verträgen, Versicherungsanträgen,

Schadenmeldungen, Arztberichten oder offiziellen Dokumenten. Sie werden in Akten oder auf elektronischen Datenträgern abgelegt.